

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 87 (1989)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. EDV-mässige Erhebung und Führung des Hauptbuches, des Tagebuches und der Hilfsregister (ohne Belege).
3. RAV-konforme Erhebung und Nachführung des aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens überarbeiteten neuen Inhalts der amtlichen Vermessung (Grunddatensatzes) sowie Datenausgabe.
4. Definition einheitlicher Schnittstellen Grundbuch-amtliche Vermessung (für Grundstücksnummer, Eigentümer, Grundstücksbeschreibung [Fläche, Adresse, Lokalname, Inhalt], Graphik).
5. Evtl. Definition weiterer Schnittstellen für Datenaustausch mit weiteren kantonalen und kommunalen Stellen sowie mit Urkundspersonen.
6. Überprüfung der Organisation des Grundbuchs und der amtlichen Vermessung.

Mit den Erfahrungen und Erkenntnissen aus den Pilotprojekten soll geprüft werden, ob die Einführung eines EDV-Grundbuchs möglich ist. Die Pilotprojekte sollen Grundlage bieten für die Ausarbeitung der erforderlichen Vorschriften und Empfehlungen im Bereich des Grundbuchrechts. Weiter soll die RAV getestet und allenfalls weiterentwickelt werden. Für beide Bereiche werden zudem Datensicherheits- und Datenschutzkonzepte erarbeitet. Diese Zielsetzungen sowie das Vorgehen und die abzuliefernden Unterlagen sind von der Projektleitung Bund in einem Leistungsbeschrieb im Einzelnen aufgeführt worden.

4. Beteiligte

Aufgrund eines gründlichen Auswahlverfahrens wurden schliesslich unter den Interessenten folgende Kantone und Gemeinden ausgewählt:

- Bern: Gemeinde Muri (LIFOS)
- Jura: Boécourt
- Thurgau: Bottighofen

und allenfalls noch (damit auch die italienische Sprache berücksichtigt wird)

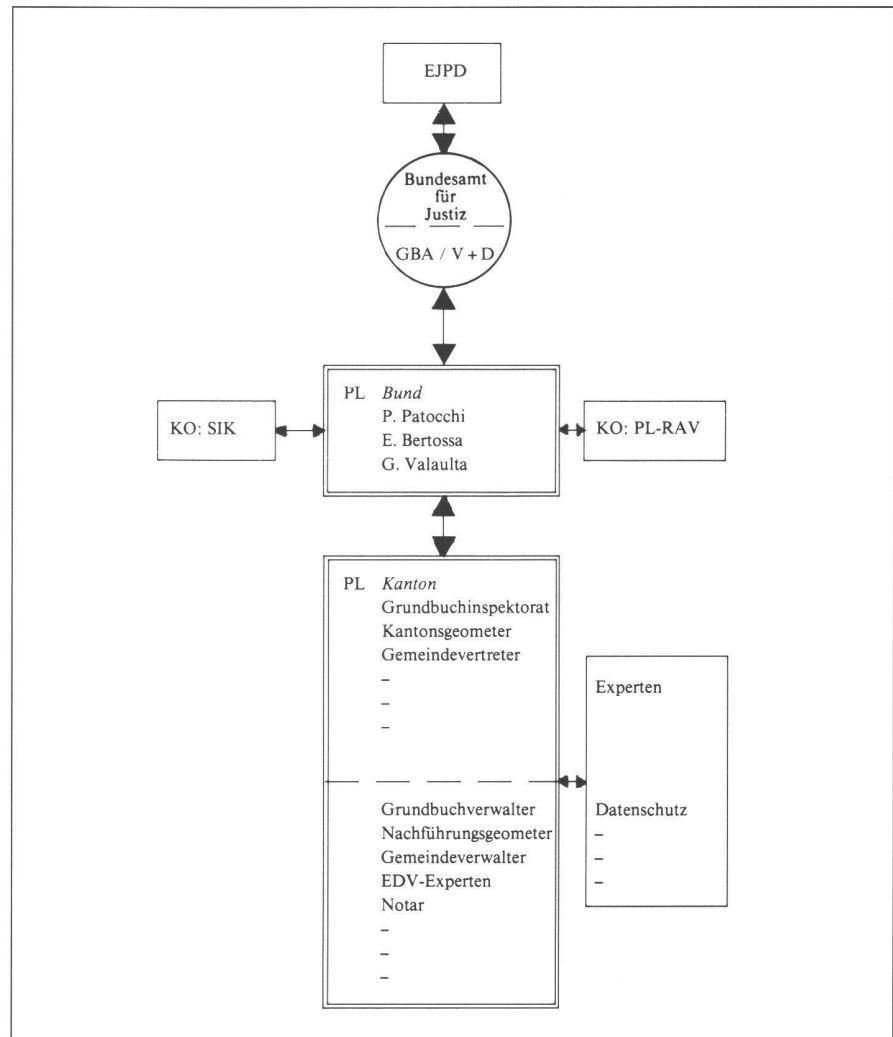
- Tessin: Mezzovico-Vira (hier liegt unsererseits indessen noch keine Zusicherung vor, weil zwar schon Vorbesprechungen stattgefunden haben, uns indessen noch keine Unterlagen zur Prüfung zugestellt worden sind).

5. Stand der Dinge

Der erste Vertragsabschluss erfolgte im Mai dieses Jahres mit dem Kanton Thurgau bzw. der Ortsgemeinde Bottighofen. Inzwischen haben kantonsintern bereits zahlreiche Sitzungen mit den dort Beauftragten stattgefunden sowie auch zwei Koordinationssitzungen zwischen den Projektleitungen von Kanton und Bund.

Mit dem Kanton Jura ist in dieser Woche der Vertrag zustande gekommen. In materieller Hinsicht ist indessen dieses Pilotprojekt am weitesten fortgeschritten. Was die Grundbuchseite angeht, besteht hier bereits ein sehr in die Tiefe gehender Entwurf zu einem Grobkonzept (inklusive Datenkatalog, Ent-

6. Projektorganisation



tätenblockdiagramm, sowie Strukturierung des Datenkatalogs). Ausführliches werden Sie in Kürze hören.

Im Kanton Bern haben die entscheidenden politischen Stellen vor kurzem grünes Licht für PARIS gegeben; die Projektleitung Bund erwartet nun für den Monat Oktober das Grobkonzept. Die Vereinbarung soll spätestens Ende Jahr unterzeichnet sein.

Was den Kanton Tessin angeht, so erwarten wir, wie gesagt, die Unterlagen.

7. Ausblick

Wir hoffen, bis spätestens Ende dieses Jahres sämtliche Verträge unter Dach und Fach zu bringen und dann richtig loszulegen. Alle, die regelmässig über den Fortgang der Projekte informiert werden möchten, bitten wir, uns ihr Interesse anzumelden.

Eva Bertossa-Bertschi

Aus: Beurkundungs- und Grundbuchrecht Heft 6 1988.

Vermessungszeichner-Team

übernimmt sämtliche Zeichnungsarbeiten auf dem Gebiet **Leitungskataster**

- Enorm günstiger Stundenansatz oder Pauschale
- Namhafte Referenzen aus Zusammenarbeiten seit 1968 in der ganzen Deutschschweiz

**KURT SAUTER
TECHNISCHES BÜRO
LEITUNGSKATASTER**

8640 Rapperswil, Telefon 055/27 62 46
8001 Zürich, Telefon 01/252 56 74